

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 86 (2011)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Für sachliche Diskussion  
**Autor:** Blattmann, André  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-716977>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Für sachliche Diskussion

Weil der sicherheitspolitische Bericht 2010 (SIPOL B 2010) die hohen Erwartungen seitens der Politik bezüglich Aufgaben der Armee nicht zu erfüllen vermochte, wurde bereits im SIPOL B 2010 ein Armeegericht 2010 angekündigt, der konkreter auf das sicherheitspolitische Instrument Armee eingehen sollte.

KORPSKOMMANDANT ANDRÉ BLATTMANN, CHEF DER ARMEE, ZUM ZUSATZBERICHT ZUM ARMEEBERICHT

Der Entwurf des Armeegerichtes wurde vom Bundesrat ein erstes Mal am 23. Juni 2010 behandelt. Aufgrund der Forderungen der Politik nach Varianten enthielt dieser Bericht eine Grundvariante mit einem Sollbestand von 96 000 AdA. Daraus abgeleitet waren vier weitere Varianten, die sich bezüglich Gewichtung von Verteidigung bzw. Unterstützung der zivilen Behörden sowie des dazu nötigen Ausgabenplafonds unterschieden.

Den Wünschen des Bundesrates entsprechend wurden die Themenbereiche Auslandeinsätze und Durchdiener vertieft bearbeitet und die verschiedenen Varianten auf das Grundmodell reduziert. Für dieses legte der Bundesrat die mittlerweile allseits bekannten Eckwerte – 80 000 AdA, jährlicher Ausgabenplafond von 4,4 Mrd. Fr. (plus Teuerung) – fest und verabschiedete den Armeegericht am 1. Oktober 2010.

## Auftrag des Ständerates

Die am 18. November 2010 tagende Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) bemängelte am Armeegericht vor allem das Fehlen von Varianten, die im Vorfeld des Berichtes von der Politik reklamiert worden waren. Da ein Zurückweisen des Armeegerichtes an den Bundesrat der Sache nicht gedient hätte, entschied sich die SiK-S, dem VBS einen Zusatzauftrag zu erteilen, der ihr erlauben sollte, bezüglich Umsetzung des Armeegerichtes fundiert zu entscheiden:

«Das VBS wird beauftragt, folgende Punkte in Zusatzerichten bis 1. April 2011 darzulegen:

- Es sind Varianten für Armeestände von 60 000, 80 000, 100 000 und 120 000 AdA zu prüfen.
- Es ist die Gliederung, die Ausrüstung und das Leistungsprofil einer Armee gemäss diesen Varianten darzulegen, inklusive Priorisierung der möglichen Einsätze.
- Es sind die Kosten der Armee bei vollständiger Ausrüstung für diese Varianten zu errechnen (Investitions- und Betriebskosten). Dabei ist die Kongruenz von Leistungsprofil, Armeegröße und Finanzen zu wahren.

Die Doktrin der Armee ist in ihren Kernpunkten festzulegen.

- Es ist darzulegen, wie sich die Schweiz in eine internationale Sicherheitsarchitektur einbringen will.
- Es sind für alle Varianten entsprechende Entwürfe von Bundesbeschlüssen vorzulegen.»

## Untersuchte Varianten

Da der Zusatzericht bis zum 1. April 2011 zu erstellen war, mussten die Untersuchungen einerseits aus zeitlichen Gründen vergleichsweise grobkörnig bleiben, andererseits durfte den in Erarbeitung befindlichen Konzepten zum Armeegericht – zu erstellen bis Ende 2011 – nicht vorgegriffen werden.

Ziel war, auf definierten Annahmen und mit gleichen Modellen die vier geforderten Varianten durchzurechnen, um so einen Vergleich untereinander zu ermöglichen, aber auch mit dem vom Bundesrat im Armeegericht vorgegebenen Grundmodell mit seinen Eckwerten (80 000 AdA, jährlicher Ausgabenplafond 4,4 Mrd. Fr.). Da sich das im Armeegericht aufgeführte Leis-

tungsprofil mit jährlichen Ausgaben von 4,4 Mrd. Fr. nicht vollständig umsetzen lässt, waren die realen jährlichen Ausgaben für die betrachteten Varianten zu ermitteln.

Diese setzen sich zusammen aus den Aufwänden für den Betrieb gemäss Konfiguration im Jahr 2020, die Ablösung von Systemen und den Erneuerungsbedarf ab 2020 (ohne Ablösung des F/A-18) sowie den zusätzlichen Ausgaben im Bereich Immobilien für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfes und den Nachholbedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Die im Armeegericht aufgezeigten materiellen Lücken in der Ausstattung der Verbände mit den nötigen Systemen – inkl. Tiger-Teilersatz (TTE) – sollen mit einer Anschubfinanzierung beseitigt werden. Der TTE schlägt dabei mit angenommenen 5 Mrd. Fr. zu Buche.

Basis für die Untersuchung der einzelnen Varianten ist das Leistungsprofil des Armeegerichtes, welches auch Messlatte für den Erfüllungsgrad der Leistungen ist.

## Leistungsprofil der Armee

Die Variante Sollbestand 80 000 AdA mit dem Leistungsprofil ist als Vergleichsvariante gewählt worden und entspricht dem Grundmodell des Armeegerichts, al-

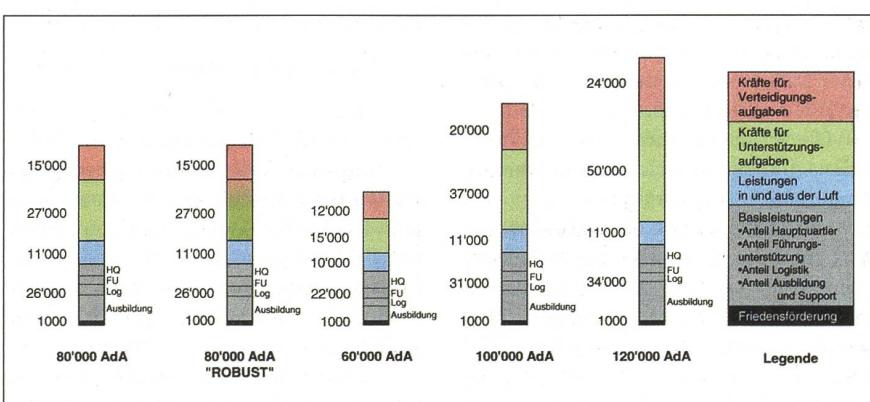


Abbildung 1: Aufteilung der Bestände in den einzelnen Varianten.

lerdings unter Berücksichtigung der auf Modellbasis errechneten realen Ausgaben.

Zu den von der SiK-S geforderten vier Varianten wurde noch die Variante Sollbestand 80 000 AdA «ROBUST» untersucht. Gegenüber der Vergleichsvariante Sollbestand 80 000 AdA sind die zur Unterstützung der zivilen Behörden vorgesehenen Kräfte befähigt, aufgrund zusätzlicher Ausrüstung – Bogenfeuerwaffen kurzer und direktschiessende Waffen grösserer Reichweite, Ausrüstung aller Kompanien der Infanteriebataillone mit geschützten Transportfahrzeugen – schützende und erzwungende Aufgaben zu übernehmen.

Diese Kräfte könnten als Eingreifreserve eine eskalierte Lage bereinigen und wären in Verteidigungsoperationen als zusätzliche Unterstützung einsetzbar.

Die Kräfte für Verteidigung (in Abbildung 1 rot) stellen den Erhalt der Kompetenz zur Abwehr eines militärischen Angriffes sowie eine kleine operationelle Fähigkeit im Bereich Verteidigung sicher.

### Operative Reserve

Zudem stehen sie als operative Reserve zur Unterstützung der zivilen Behörden in besonderen oder ausserordentlichen Lagen zur Verfügung. Sie trainieren, erhalten und entwickeln die Kernkompetenz Verteidigung weiter. Für die Variante 60 000 AdA ist dies jedoch nicht mehr möglich. Für die Varianten 100 000 und 120 000 AdA verbessert sich das Leistungsvermögen der Kräfte für Verteidigungsaufgaben gegenüber der Vergleichsvariante 80 000 AdA deutlich.

Die Kräfte für Unterstützungsaufgaben (grün markiert) unterstützen die zivilen Behörden auf deren Ersuchen sowie unter deren Einsatzverantwortung (vgl. dazu Leistungsvermögen der einzelnen Varianten).

Die Luftwaffe (blau markiert) hat in allen Varianten den Luftpolizeidienst sicherzustellen und hat die Fähigkeit bzw. Kompetenz, mit Flieger- und Fliegerabwehrmitteln, den Luftraum zu verteidigen sowie mit Luftaufklärung, Lufttransporten und mit Feuer Luft–Boden zu unterstützen (sofern der TTE realisiert wird).

Die Friedensförderung und die humanitäre Hilfeleistung (schwarz) wird mit maximal 1000 AdA sichergestellt.

Die Basisleistungen (grau markiert) umfassen über das ganze Leistungsprofil hinweg Beiträge der Armee und der Militärverwaltung an die permanente Aufrechterhaltung von Bereitschaft (primär Führungsbereitschaft) und Betrieb (vor allem im Bereich Luftwaffe, Militärische Sicherheit, Logistik, Führungsunterstützung / EKF/ Cyber De-

Sollbestand (AdA) ►	80'000	80'000 "ROBUST"	60'000	100'000	120'000
• Betriebsausgaben pro Jahr in Mrd. Fr (ab 2020)	2,8	2,8	2,6	2,9	3,1
• Investitionsanteil in Mrd. Fr (ab 2020)	1,9	1,9	1,8	2,0	2,0
• Immobilien in Mrd. Fr. / Jahr	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
• Jährliche Ausgaben in Mrd. Fr (ab 2020)	4,9	4,9	4,6	5,1	5,3
• Zusätzliche Anschubfinanzierung in Mrd. Fr (TTE und andere Systeme)	5,3	6,6	5,2	6,2	6,4

Tabelle 1: Die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Varianten.

fence, Leistungen zugunsten der Grundausbildung) und auch Leistungen für Dritte.

All diese Leistungen haben ihren Preis, der nicht proportional zur Erhöhung des Sollbestandes ansteigt und sich als Grundlast in den Betriebsausgaben abbildet. Konkret: Es sind vor allem nach wie vor jedes Jahr rund 17 000 bis 20 000 Rekruten auszubilden. Zudem hat die Luftwaffe den Luftpolizeidienst wahrzunehmen. Und es sind Leistungen zugunsten Dritter zu erbringen wie Nachrichtenbeschaffung für zivile Behörden, Führungsunterstützungs-Leistungen zugunsten anderer Departemente und Ämter, Betrieb der Führungsinfrastruktur für den Bundesrat sowie Leistungen zugunsten anderer Departemente / Ämter / Betriebe / Koordinationsbereiche.

Vergleicht man die jährlichen Ausgaben in Tabelle 1, zeigt sich, dass zwischen den Varianten Sollbestand 60 000 und 120 000 AdA bezüglich der jährlichen Ausgaben – aufgrund der hohen Grundlast – eine Differenz von nur ca. 15% besteht.

In diesem Zusammenhang müssten die Ausgaben der Armee von rund 5 Mrd. Fr. – als Prämie für die Sicherheit der Schweiz – einmal in Relation zur «Versicherungssumme» – das Bruttoinlandprodukt (BIP) von gut 550 Mrd. Fr. – gesetzt werden. Die Diskussion «wie viel Sicherheit zu welchem Preis» könnte auch unter diesem Aspekt geführt werden.

### Leistungsvermögen

Im Folgenden wird anhand von Beispielen das Leistungsvermögen für Unterstützungseinsätze am Boden aufgezeigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass jeweils alle Kräfte für Unterstützungsauflagen gleichzeitig eingesetzt werden, jedoch ohne Einsatz der operativen Reserve. Im Weiteren umfasst das Überwachen von Objekten sowohl zivile wie militärische Objekte.

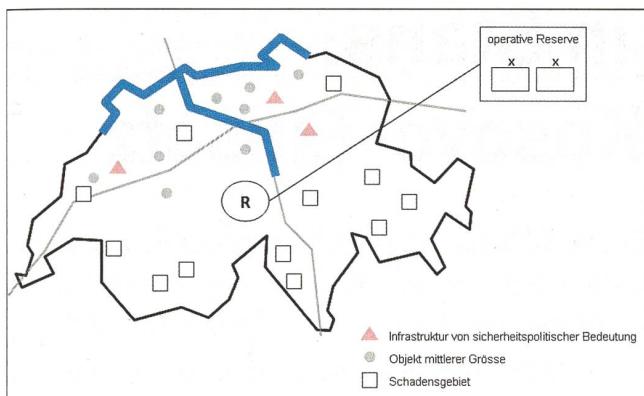
- Variante Sollbestand 80 000 AdA
  - Mit zwei Brigaden Teile der Landesgrenze überwachen und gleichzeitig
  - mit drei Brigaden Teile von Transversalen überwachen und gleichzeitig
  - mit einer Brigade Objekte überwachen und gleichzeitig
  - mit sechs Katastrophenhilfebataillonen unterstützen.

- mit einer Brigade Teile von Transversalen überwachen und gleichzeitig
- mit einer Brigade Objekte überwachen und gleichzeitig
- mit sechs Katastrophenhilfebataillonen unterstützen.

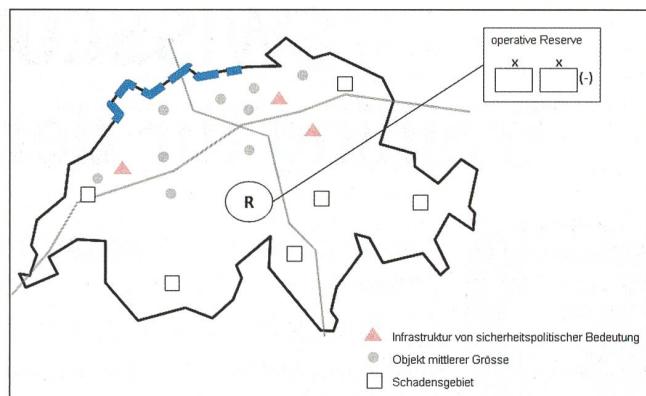
- Variante Sollbestand 60 000 AdA
  - Mit einer Brigade Teile der Landesgrenze überwachen
  - oder und nicht gleichzeitig
  - mit einer Brigade Objekte überwachen und in beiden Fällen
  - mit drei Katastrophenhilfebataillonen unterstützen.
- Variante Sollbestand 100 000 AdA
  - Mit zwei Brigaden Teile der Landesgrenze überwachen und gleichzeitig
  - mit zwei Brigaden Teile von Transversalen überwachen und gleichzeitig
  - mit einer Brigade Objekte überwachen und gleichzeitig
  - mit sechs Katastrophenhilfebataillonen unterstützen.
- Variante Sollbestand 120 000 AdA
  - Mit drei Brigaden Teile der Landesgrenze überwachen und gleichzeitig
  - mit drei Brigaden Teile von Transversalen überwachen und gleichzeitig
  - mit zwei Brigaden Objekte überwachen und gleichzeitig
  - mit sechs Katastrophenhilfebataillonen unterstützen.

### Die Beurteilung

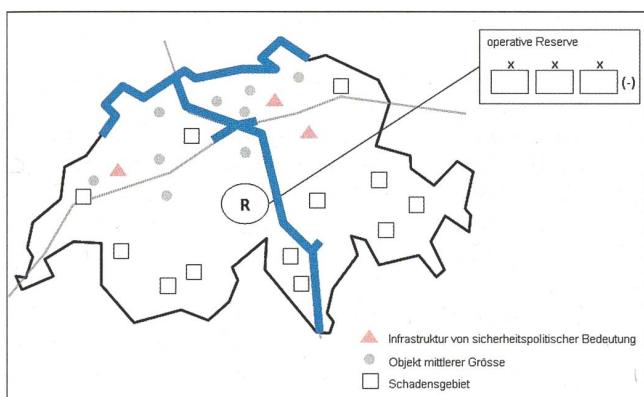
Die vier Karten zeigen plakativ auf, was die einzelnen Varianten bezüglich des Überwachens von Teilen der Landesgrenze / Transversalen und von Objekten sowie bezüglich der Unterstützung der zivilen Behörden bei Katastrophen leisten könnten. Setzt man diese Leistungen in Relation zu den jährlichen Ausgaben (vgl. Tabelle 1), so ist augenfällig, dass die Variante Sollbestand 60 000 AdA – gemessen an der ver-



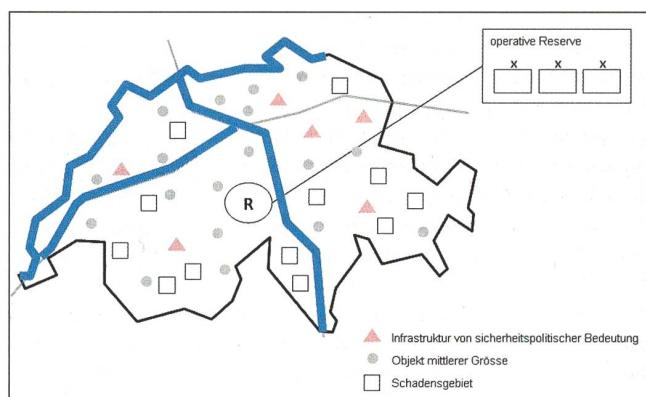
Leistungsvermögen bei Sollbestand 80 000 AdA.



Leistungsvermögen bei Sollbestand 60 000 AdA.



Leistungsvermögen bei Sollbestand 100 000 AdA.



Leistungsvermögen bei Sollbestand 120 000 AdA.

gleichsweise kleinen Leistungsfähigkeit – sehr teuer und nicht effizient ist. Zudem erfüllt sie das Leistungsprofil in Bezug auf Umfang und Durchhaltefähigkeit nicht.

Bezüglich der Leistungen ergibt sich zwischen den Varianten 60 000 und 120 000 AdA rechnerisch ein Faktor acht. Die Effizienz – hier verstanden als Aufwand zu Ertrag – nimmt mit steigendem Sollbestand zu. Schon die Variante 80 000 AdA «ROBUST» erzielt diesbezüglich aufgrund ihrer Flexibilität ein gutes Resultat.

Die beste Effizienz bieten die Varianten 100 000 und 120 000 AdA. Dazu kommt, dass Durchhaltefähigkeit bzw. die Möglichkeit zu Ablösungen nur mit den Varianten 100 000 und 120 000 AdA gegeben ist. Diese beiden Varianten ergeben auch eine höhere Reaktionsfähigkeit und bedeutend grösere politische Handlungsfreiheit.

Bezüglich der Bewertungskriterien «Verankerung in der Gesellschaft» und «Miliz / Wehrgerechtigkeit und Kadernachwuchs / Ausbildungseffektivität» schneiden die Varianten 100 000 und 120 000 AdA am besten ab. Die Variante 60 000 AdA, für die ein Durchdieneranteil von minimal 30% notwendig ist, um noch ein milizverträgliches WK-System aufrechtzuerhalten,

schniedet bezüglich beider Kriterien schlecht ab.

Dass die zusätzliche Anschubfinanzierung für den TTE und geschützte Fahrzeuge mit zunehmendem Sollbestand ansteigt, ist nachvollziehbar. Dabei sind für die Variante 120 000 AdA rund 23% mehr aufzuwenden, als für die Variante 60 000 AdA. Weil die Variante 80 000 AdA «ROBUST» für die Infanteriebataillone der Infanteriebrigaden zusätzlich noch Bogenschuss- und direktschiessende Waffen beinhaltet und alle Kompanien der Infanteriebataillone mit geschützten Transportfahrzeugen ausgerüstet sind, liegt hier der Mehraufwand bei rund 27%.

### Wie weiter?

Die SiK-S hat am 18. und 19. April 2011 mit der Beratung des Armeieberichtes bzw. mit dem von ihr verlangten Zusatzbericht begonnen. Im Zuge dieser Beratung hat die SiK-S das VBS mit der Berechnung einer zusätzlichen Variante mit einem Sollbestand von 100 000 AdA und einer «robusten» Ausrüstung – analog der Variante 80 000 AdA «ROBUST» – beauftragt.

Bezüglich der Unterstützung der zivilen Behörden hat diese Variante «RO-

BUST» grundsätzlich das gleiche Leistungsvermögen wie die Variante 100 000 AdA (vgl. Karte). Die Kräfte für Unterstützungsauflagen könnten aufgrund der vollständigen, robusten Ausrüstung auch bei ansteigender Intensität erfolgreich eingesetzt werden.

Die Beschaffung von zusätzlichen geschützten Transportfahrzeugen lässt die Anschubfinanzierung gegenüber der Variante 100 000 AdA entsprechend ansteigen. Der Anstieg der Betriebsausgaben dagegen ist vergleichsweise moderat.

Der Zusatzbericht wurde von der SiK-S positiv aufgenommen. Sie verfügt nun über Vergleichsmöglichkeiten und kann die Eckdaten des Bundesrates bezüglich Sollbestand und Ausgaben einordnen. Damit sind Voraussetzungen geschaffen, dass auf politischer Seite eine sachliche Diskussion über die Weiterentwicklung der Armee und die Sicherheit unseres Landes geführt werden kann.



Der Autor, Corpskommandant André Blattmann, schreibt für den SCHWEIZER SOLDAT über den Zusatzbericht zum Armeiebericht.